Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 2c (Hauptfachstudium)			02-ER-B-P04-232-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
5	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Der Grundkurs Bürgerliches Recht 2c baut auf den Inhalten des Grundkurses Bürgerliches Recht 2a auf und erschließt den Bereich des Besonderen Schuldrechts. Dabei werden die über das Kaufrecht hinausgehenden unterschiedlichen Vertragstypen des BGB mit ihren grundlegenden Charakteristika, insbesondere hinsichtlich des Leistungsstörungsrechts, und spezielle schuldrechtliche Fragestellungen vorgestellt.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden erwerben Wissen auf dem Gebiet des Besonderen Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Buch 2 BGB). Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den besonderen Vertragsarten des deutschen Schuldrechts und setzen sich vertiefend mit praktisch besonders wichtigen Vertragsarten, insbesondere dem Miet- und dem Werkvertrag, auseinander. Neben die fortgesetzte Vermittlung und Anwendung juristischer Arbeitstechniken treten insbesondere vergleichende Elemente.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

Lehrturnus: jährlich WiSe

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)